

Vorwort der Redaktion

Liebe Leserinnen,

wir freuen uns sehr, dass die Frankfurt Law Review mit dieser dritten Ausgabe bereits ihren ersten Geburtstag feiern darf. Die rasante Entwicklung, die unser kleines Projekt in den vergangenen 12 Monaten hingelegt hat, gerade in Hinblick auf die Aufrufzahlen und den Bekanntheitsgrad, erfüllt uns mit Begeisterung und Stolz.

Entsprang die Erstausgabe Anfang 2023 noch der Eigenregie des vierköpfigen Gründungsteams, steht hinter dieser neuen Ausgabe der Frankfurt Law Review nunmehr eine lebendige und vielfältige Redaktion, bestehend aus 18 engagierten Studentinnen und Doktorandinnen, die in den vier Fachressorts (Grundlagen, Zivilrecht, Strafrecht, Öffentliches Recht) am Lektorat der zahlreichen Einsendungen arbeiten und zu einem bunten Vereinsleben beitragen. In diesem Sinne freuen wir uns insbesondere über unsere Neuzugänge Philipp, Sophie, Theo und Marlon und begrüßen sie herzlich in unseren Reihen.

Zahlreiche kleine und große Schritte lassen uns mit Vorfreude auf das Jahr 2024 blicken: Zunächst dürfen wir verkünden, dass unsere Law Review für den hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre nominiert ist – das ist für uns eine große Ehre. Zusätzlich zu den halbjährlichen regulären Ausgaben ist ein Sonderheft zum Klima- und Umweltrecht in Planung, für welches bald Einsendungen möglich sein werden. Daneben freuen wir uns, Kooperationspartnerin einiger spannender Projekte zu sein, u.a. des Seminars zum forschenden Lehren von Prof. Dr. Broemel, in dem nach der Entwicklung einer eigenen Forschungsfrage gerade auf eine spätere Veröffentlichung der Arbeiten hingearbeitet wird, und des Seminars von Ronen Steinke und Fynn Wenglarczyk, das im WorkInProgress dieser Ausgabe vorgestellt und dessen beste Seminararbeit in der nächsten Ausgabe veröffentlicht wird.

Wir sind von all der positiven Resonanz überwältigt, die uns im Laufe des letzten Jahres erreicht hat. Sie ist für uns Motivation und Ansporn für hoffentlich zahlreiche kommende Ausgaben. Denn gerade in der aktuellen Zeit, in der enorme gesellschaftliche, technologische sowie wirtschaftliche, und damit zwangsläufig auch juristische, Herausforderungen auf einen Trend der gezielten Desinformation und der unlauteren Simplifizierung treffen, bedarf es eines offenen Ohres für die Wissenschaft.

Ganz in diesem Sinne freuen wir uns, wieder sechs herausragende Beiträge veröffentlichen zu dürfen. In dieser Ausgabe beteiligen sich Philipp Kupczik und Fynn Wenglarczyk mit ihrem Aufsatz zum Unrechtsbewusstsein von Klima-Aktivistinnen und

Lucas Denk mit seinem englischsprachigen Beitrag zum Verbraucherschutz in Bezug auf Stablecoins an hochaktuellen Debatten. Daneben betrachtet Emiel Kowol in einem kartellrechtlichen Aufsatz die Anwendung des § 19 Abs. 1, 2 Nr. 1 GWB auf Intermediäre und Marcel Grosser setzt sich kritisch mit dem Anlegen von Feindeslisten gem. § 126a StGB auseinander. Darüber hinaus beleuchten Nele Musch und Karla Schmackert zwei weniger beachtete Bereiche der Rechtsgeschichte mit Arbeiten zur wissenschaftshistorischen Analyse der strafrechtlichen Mittelalterrezeption und der Privatautonomie in der DDR.

Erneut gilt unser Dank den Veröffentlichten und all jenen, die uns mit einer Einsendung ihr Vertrauen schenken, den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirates, der uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand, sowie schließlich der Universitätsbibliothek J.C. Senckenberg, ohne die die digitale Veröffentlichung nicht möglich wäre.

Wir wünschen viel Freude beim Lesen!

Die Redaktion der Frankfurt Law Review im April 2024